

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krempel für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2026 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR nunmehr festgesetzt auf EUR	
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	30.000	0	932.600	962.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.100	0	1.179.300	1.190.400
Jahresfehlbetrag	0	18.900	246.700	227.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.000	0	916.800	946.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.100	0	1.104.400	1.115.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	300.000	0	245.000	545.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	303.400	0	344.900	648.300

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	245.000	EUR	auf	545.000	EUR
--	------------	---------	-----	-----	---------	-----

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.03.2026 erteilt.

Krempel, den 18.03.2026

gez. Petersen  
Bürgermeister